„Wirtschaftsflüchtlinge“?!

Die Grenzveränderungen zwischen den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern im Zuge der Gebietsreform von 1972/78*

Von Thomas Feuerer

Einleitung

Eines der in der letzten Zeit am häufigsten gebrauchten und aus der aktuellen Asyldebatte nicht mehr wegzudenkenden politischen Schlagworte ist wahrscheinlich der Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge“[1]. Er ist nur scheinbar sachlich, denn er wird dazu verwendet, Menschen die Notwendigkeit zur Flucht abzusprechen und ihnen den Missbrauch des Asylrechts vorzuwerfen. Dabei war und ist doch die ganze Welt voller Wirtschaftsflüchtlinge. Schon immer zogen ja viele Menschen wegen der besseren wirtschaftlichen Perspektiven in ein anderes Land. In diesem Vortrag soll an einem noch nicht allzu lange zurückliegenden Beispiel aus der bayerischen Geschichte in Erinnerung gerufen werden, dass es sich beim Streben nach einem „besseren Leben“, nach wirtschaftlichem Wohlstand und gesicherten Lebensverhältnissen um eine universale Antriebskraft handelt, die in fast jedem Menschen steckt und die folglich auch in Bayern wirkt.

Niederbayern in der Oberpfalz: eine Begriffsbestimmung

Wenn man sich mit dem Symposiums-Thema „Niederbayern in der Oberpfalz“ beschäftigt, dann sind zunächst die Begriffe „Niederbayern“ und „Oberpfalz“ zu klären. Auf den ersten Blick scheint das zwar ganz einfach zu sein. Beim genaueren Hinsehen aber wird deutlich, dass eine exakte Begriffsbestimmung durchaus schwierig ist. Denn was macht einen Oberpfälzer zum Oberpfälzer oder einen Niederbayern zum Niederbayern?

Ist es die Sprache? Sicher, im größten Teil der Oberpfalz wird bekanntlich Nordbairisch gesprochen, ein bairischer Dialekt, den die Sprachwissenschaft großräumig in sechs weitere lautgeographische Räume aufteilt (Abb. 1). Ausgerechnet bei dem hier interessierenden Grenzgebiet zwischen den heutigen Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern handelt es sich allerdings weitestgehend um

* Vortrag, gehalten am 1. Februar 2017 anlässlich des Symposiums „Niederbayern in der Oberpfalz“ im Auditorium des Thon-Dittmer-Palais Regensburg. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten, der Text aber an einigen Stellen ergänzt und mit Anmerkungen versehen.

[1] Vgl. z. B. Joseph Gepp, Analyse: Was ist eigentlich ein Wirtschaftsflüchtling? (Beitrag für das österreichische Nachrichtenmagazin Profil vom 20. August 2016 auf http://www.profil.at/wirtschaft/analyse-was-wirtschaftsfluechtling-7531998; letzter Zugriff: 28. Januar 2017).

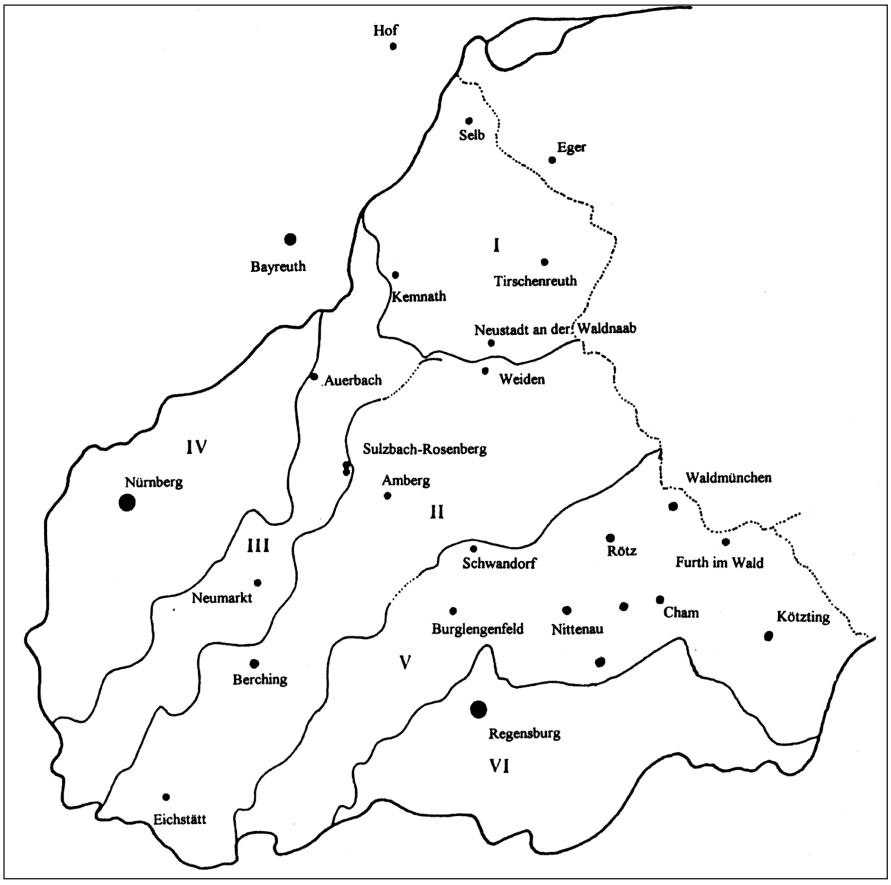

I Nordbairisch mit nordoberpfälzer Prägung.
II Nordbairisch der mittleren und südwestlichen Oberpfalz.
III Nordbairisch leicht ostfränkisch geprägt.
IV Nordbairisch stark ostfränkisch geprägt.
V Nordbairisch der südlichen Oberpfalz mit leicht mittel-bairischer Prägung.
VI nordbairisches Übergangsgebiet.

Abb. 1: Die sechs lautgeographischen Räume des Nordbairischen
(aus: Scheuerer, Sprache [wie Anm. 2], S. 37)

ein sogenanntes Übergangsgebiet, also um ein Gebiet, in dem sich seit jeher das Nordbairische mit dem Mittelbairischen – das wiederum in weiten Teilen von Niederbayern gesprochen wird – überschneidet. „Man spricht von abgestuften Lautgrenzen," hat der frühere Bezirksheimatpfleger der Oberpfalz Dr. Franz Xaver Scheuerer diesen Sachverhalt einmal beschrieben, „in denen sich Übergangsformen bilden, bzw. unterschiedliche Lautformen für denselben historischen Bezugslaut nicht konsequent sondern alternierend gebraucht werden (zum Beispiel wird im Übergangsgebiet vom Nord- zum Mittelbairischen gewechselt zwischen *Bou* und

Abb. 2: Dialekträume, Verwaltungsbezirke und markante Landschaften in Bayern (aus: Renn/König, Sprachatlas [wie Anm. 3], S. 18 [Karte 4])

Bua)."[2] Die einschlägige Karte aus dem „Kleinen Bayerischen Sprachatlas" visualisiert dies recht anschaulich (Abb. 2).[3]

Aber wenn es die Sprache nicht ist, ist es dann eher die je eigene Mentalität, die Oberpfälzer und Niederbayern unterscheidet? Ohne solche Unterschiede grund-

[2] Franz Xaver SCHEUERER, Sprache und Sprachgrenzen in der südwestlichen Oberpfalz, in: Die Oberpfalz. Mittler zwischen Zeiten und Räumen. Festschrift zum 33. Bayerischen Nordgautag in Berching, Regensburg 2000, S. 35–38, hier S. 36 f.

[3] Manfred RENN – Werner KÖNIG, Kleiner Bayerischer Sprachatlas, München 2006, S. 18 (Karte 4). Vgl. dazu Rosemarie SPANNBAUER-POLLMANN, Ostbayern als dialektologischer Raum?, in: Helmut GROSCHWITZ (Hg.), Ostbayern. Ein Begriff in der Diskussion, Regensburg 2008, S. 33–45.

sätzlich leugnen zu wollen: wirklich greifen lassen sie sich meist nicht, schon gar nicht so exakt, dass man auf dieser Grundlage eine Grenze ziehen könnte. Wie sollte das auch gehen? Nehmen Sie zum Beispiel die sprichwörtliche Wortkargheit der Oberpfälzer, die mein Vorgänger als Kreisheimatpfleger des Landkreises Regensburg, der Turmschreiber Josef Fendl, folgendermaßen in Worte fasste: „`Kann der aa redn?´ / habn d Leut gfragt, / wia s an Oberpfälzer / mit am Papagei troffa habn. / `I woiß niat...!´ / Hat der Papagei gsagt.“[4]

Im Ernst: eine wirklich exakte Bestimmung der Begriffe „Oberpfalz“ und „Niederbayern“ ist letztlich nur auf der Grundlage von Verwaltungsgrenzen möglich. Diese Grenzen sind allerdings eine vergleichsweise junge historische Erscheinung und zudem ständigen Veränderungen unterworfen. Die Namen „Oberpfalz“ und „Niederbayern“ für jeweils geschlossene Bezirksgebiete gibt es nämlich erst seit 1838 (Abb. 3). Sie wurden durch eine autokratische Anordnung des geschichtsbewussten Königs Ludwig I. im November 1837 festgelegt, „nur beraten von seinem früheren Innenminister, dem damaligen Regierungspräsidenten in Regensburg, Eduard von Schenk, ohne Rückfrage beim Staatsrat, den Ministerien oder dem Landtag, geschweige denn bei den Untertanen.“[5]

In der Präambel zu dieser Verordnung formulierte der bayerische Monarch seine Absicht, „die alten, geschichtlich geheiligten Marken der Uns untergebenen Lande möglichst wieder herzustellen, die Eintheilung Unseres Reiches und die Benennung der einzelnen Haupt-Landestheile auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückzuführen, und so die durch alle Zeiten bewährte treue Anhänglichkeit Unserer Unterthanen an Thron und Vaterland, die Volkstümlichkeit und das Nationalgefühl zu erhalten und immer mehr zu befestigen.“[6] Dazu ordnete er an, dass die Grenzen dieser Hauptlandesteile den historischen Territoriengrenzen genauer folgen sollten, als dies vorher der Fall war. Die geschichtlichen Namen, so seine Hoffnung, würden die angestrebte Bindung des Landes und seiner Leute an die Dynastie und den Staat eher bewirken als die Flussnamen, die seit der Konstitution des Königreichs von 1808 den bayerischen Departements den Namen gegeben hatten.

Das Gebiet des Kreises „Oberpfalz und Regensburg“ wurde in Art. VI dieser Verordnung so festgelegt, wie es im Wesentlichen noch dem heutigen Regierungsbezirk entspricht: Während die 1810 an den Main- bzw. Obermainkreis abgetrennten Landgerichte Eschenbach, Kemnath, Neustadt a.d. Waldnaab, Tirschenreuth und Waldsassen wieder zur Oberpfalz zurückgegliedert und auch das Landgericht Cham vom bisherigen Unterdonaukreis sowie das Landgericht Hilpoltstein hinzugefügt wurden, kam Kötzting, das bis 1817 zum überwiegend oberpfälzischen Regenkreis gehört hatte, mit dem Unterdonaukreis zu Niederbayern, wo es bis 1972 verblieb.[7]

[4] Josef FENDL, Der Oberpfälzer, in: Oberpfälzer Heimatspiegel 39 (2015) S. 80.

[5] Hierzu und zum Folgenden Wilhelm VOLKERT, Zum historischen Oberpfalz-Begriff, in: Hans-Jürgen BECKER (Hg.), Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz (Schriftenreihe der Universität Regensburg 24), Regensburg 1997, S. 9–24, hier S. 12 f. Zu Schenk vgl. zuletzt Bernhard LÜBBERS, „Sieh nur den Dichter hier“. Eduard von Schenk – ein vergessener Schriftsteller, in: VHVO 151 (2011) S. 139–172.

[6] Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern 1837, München 1837, Sp. 793–800, hier Sp. 794 f.

[7] Ebd., Sp. 796 f. Vgl. Ernst EMMERIG, Entwicklung der staatlichen Verwaltung der Oberpfalz von Montgelas bis heute, in: VHVO 114 (1972), S. 305–332, hier S. 310. In der Bezeichnung des Kreises lebte der alte, seit dem 16. Jahrhundert gebräuchliche und im Gegensatz

Abb. 3: Kreiseinteilungen, Landgerichte und Bezirksämter im Raum der heutigen Oberpfalz während des 19. Jahrhunderts (aus: Emmerig, Entwicklung [wie Anm. 7], S. 308 f. und S. 314)

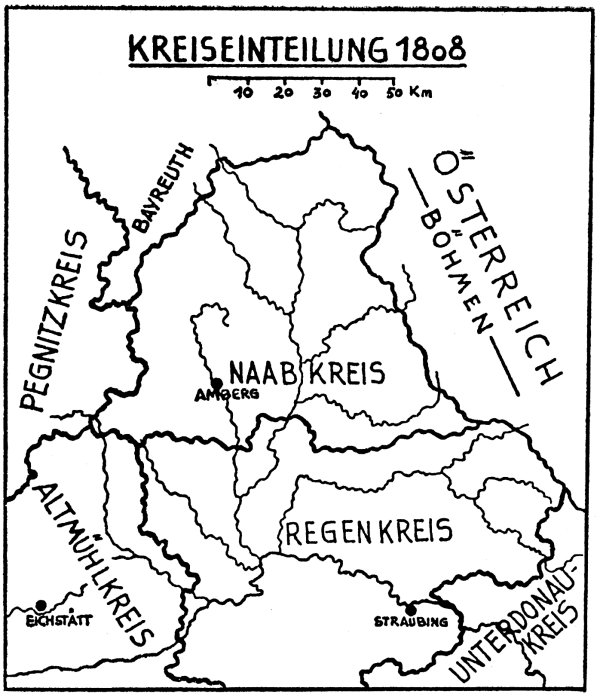

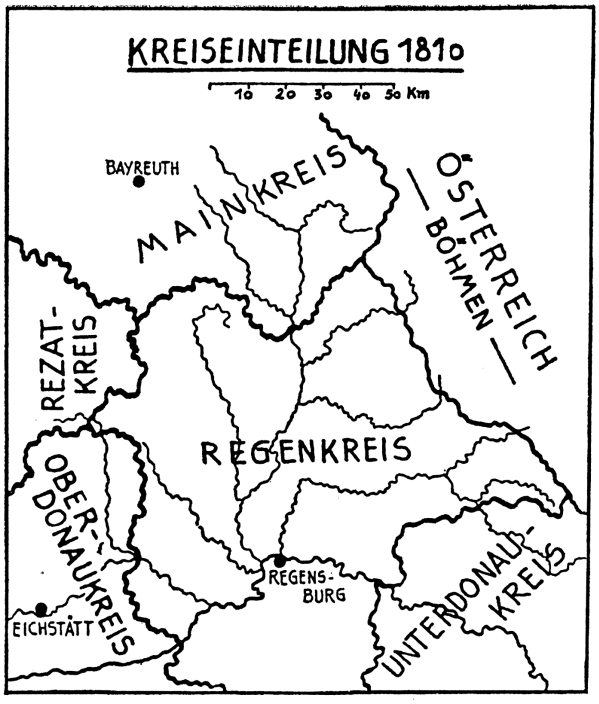

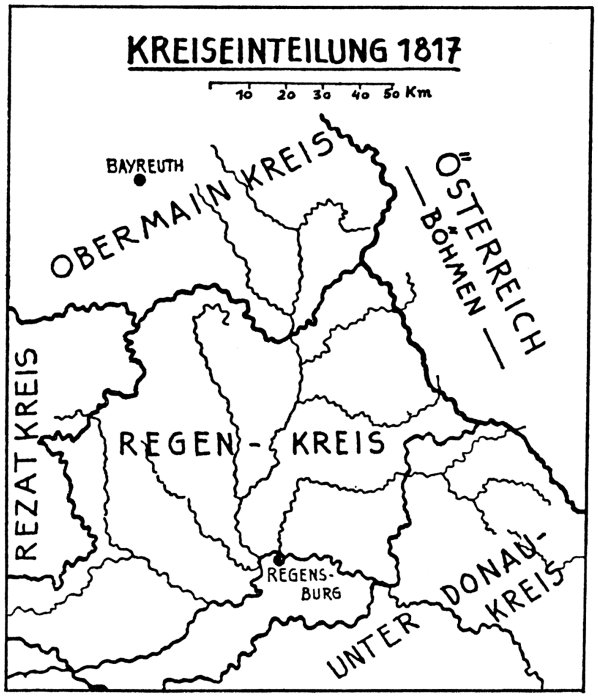
KREISEINTEILUNG 1817
10 20 30 40 50 Km
BAYREUTH
OBERMAIN KREIS
ÖSTERREICH — BÖHMEN —
REZAT KREIS
REGEN - KREIS
REGENS-BURG
UNTER DONAU-KREIS

KREISEINTEILUNG 1837
10 20 30 40 50 Km
OBERFRANKEN
ÖSTERREICH — BÖHMEN —
MITTEL-FRANKEN
OBER PFALZ
UND
REGENSBURG
REGENS-BURG
OBERBAYERN
NIEDERBAYERN

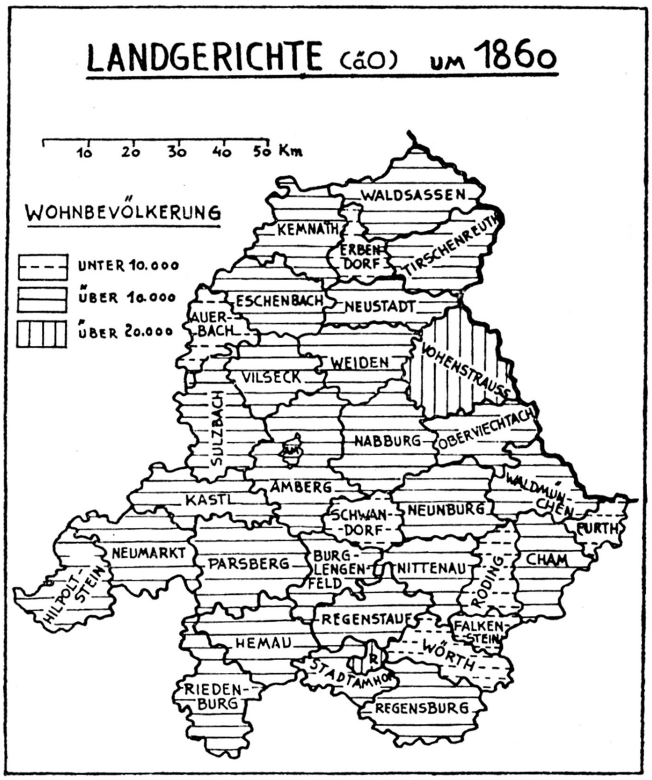

Nach der Neugliederung von 1837 trat eigentlich nur noch eine geringfügige Änderung ein, und zwar im Jahr 1879, als das Bezirksamt Beilngries, zu dem damals auch das Gebiet des später von ihm abgetrennten Landkreises Riedenburg gehörte, zur Oberpfalz kam, die dafür das Bezirksamt Hilpoltstein an Mittelfranken abgab.[8] Die als Folge der Weltwirtschaftskrise im April 1932 verordnete Vereinigung des Regierungsbezirks der Oberpfalz und von Regensburg mit dem Regierungsbezirk Niederbayern und die Bildung einer „Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz“ in Regensburg blieb indes eine Episode. Sie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg umgehend wieder rückgängig gemacht und fand mit der Verlegung der Regierung von Niederbayern nach Landshut im Mai 1959 ihr endgültiges Ende.[9]

zur Rheinpfalz entstandene Name „Oberpfalz“ wieder auf. In dem Zusatz „Regensburg“ wurde die Erinnerung an die ehemals Freie Reichsstadt und das spätere Fürstentum Regensburg festgehalten. Vgl. dazu Diethard SCHMID, Vom Nordgau zu Ostbayern. Zum Gebrauch der Namen für die östlichen Landesteile Bayerns, in: GROSCHWITZ (Hg.), Ostbayern (wie Anm. 3), S. 13–26, hier S. 17–20; Tobias APPL – Bernhard LÜBBERS, Die Oberpfalz in der „Sattelzeit“, in: Karin GEIGER – Sabine TAUSCH (Hg.), Historische Ortsansichten des Oberpfälzers Johann Georg Hämmerl (1770–1838), Regenstauf 2016, S. 38–44, hier S. 41 f.

[8] Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern 1879, Bd. 1, München 1879, S. 665 f. und S. 667–679 (Verordnung vom 19. Juni 1879 samt Beilage), hier bes. S. 672. Vgl. EMMERIG, Entwicklung (wie Anm. 7), S. 311.

[9] Ebd.

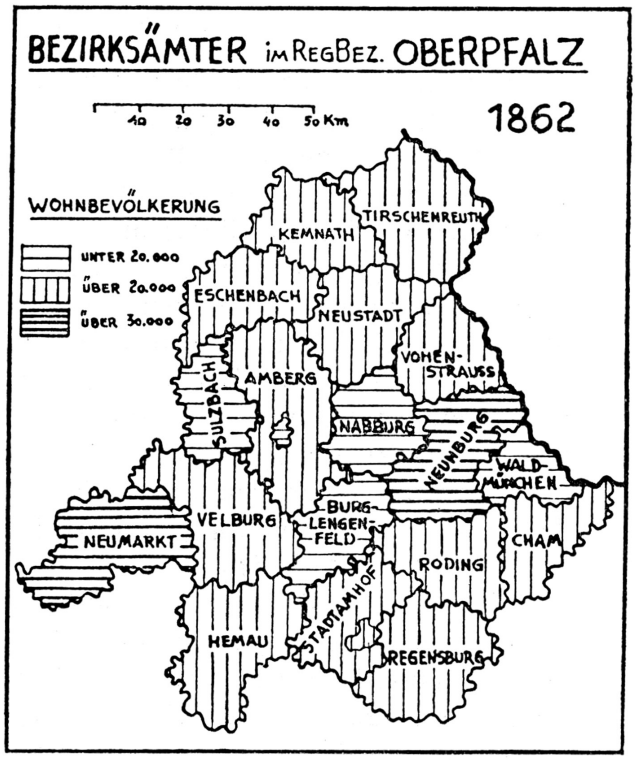

Die Landkreisgebietsreform 1972

Das letzte Kapitel der Gebietsgeschichte des Regierungsbezirks wurde bekanntlich 1971/72 geschrieben. Schon seit den 1960er-Jahren waren in Bayern (wie auch in anderen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland) immer wieder Überlegungen angestellt worden, wie die Leistungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung durch eine umfassende Verwaltungsreform gestärkt werden könne. Als der 65jährige Alfons Goppel im Dezember 1970 zum dritten Mal zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, nahm er – gestärkt durch den Ausbau seiner parlamentarischen Mehrheit bei der Landtagswahl – dieses ambitionierte und seit langem als unverzichtbar angesehene Vorhaben endgültig in Angriff. Ziel seiner Reformbemühungen waren „die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf allen Ebenen, die Steigerung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe der gesamten Verwaltung, die Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Abbau des Leistungsgefälles zwischen Stadt und Land.“ [10] Die von Goppel angestrebte Ver-

[10] Gebietsreform Bayern. Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte [Entwürfe der Bayerischen Staatsregierung; Gesetz zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke ; Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte] (Die richtige Ordnung: Gebietsreform Bayern; Beilage zur Ministerialentschließung vom 7. Juli 1971 Nr. I B 3-3005-33/151), München 1971, S. 75.

waltungsreform folgte dabei dem Muster, über eine Verminderung der Zahl der Landkreise und Gemeinden zu größeren und damit auch leistungsfähigeren Einheiten zu gelangen. Als Voraussetzung und Grundlage aller weitergehenden geplanten Veränderungen war die Gebietsreform dann auch das beherrschende innenpolitische Thema der Legislaturperiode von 1970 bis 1974.[11]

Mit seiner Regierungserklärung vom 27. Januar 1971 gab Ministerpräsident Goppel den offiziellen Startschuss.[12] Er kündigte darin an, dass die Gebietsreform in zwei zwar gleichzeitig begonnenen Abschnitten, jedoch mit unterschiedlich langer Verfahrensdauer durchgeführt werde. Die Landkreisreform – und damit auch die Neuabgrenzung der Regierungsbezirke – solle der Gemeindereform vorgezogen und möglichst bald abgeschlossen werden. Dies hatte neben inhaltlichen vor allem auch taktische Gründe, wie der federführende Innenminister Bruno Merk im Rückblick zugab: Angesichts massiver Widerstände bei der Bevölkerung der betroffenen Städte, Kreise und Gemeinden wie auch innerhalb der CSU musste möglichst schnell der „point of no return" für eine umfassende Gebietsreform erreicht werden.[13] Die Neugliederung der Landkreise, bei der laut Regierungserklärung „die kulturellen, historischen und sonstigen Bindungen berücksichtigt werden"[14] sollten, war somit der „Kern der kommunalen Gebietsreform"[15].

Tatsächlich konnte die Reform bei den Landkreisen und kreisfreien Städten in außerordentlich kurzer Zeit durchgeführt werden: Von der Ankündigung in der Regierungserklärung Ende Januar über die Erstellung der Entwürfe und zwei Anhörungsverfahren bis zum Erlass der Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags am 27. Dezember verging nicht einmal ein Jahr, was „für einen parlamentarisch-demokratischen Staat als außergewöhnliche Leistung der Politik und der Verwaltung angesehen werden"[16] muss. Bereits Ende 1971 stand somit fest, dass zum 1. Juli 1972 die Zahl der Landkreise von 143 auf 71 und die der kreisfreien Städte von 48 auf 25 reduziert werden[17] sowie gleichzeitig auch eine Neuabgrenzung der Regierungsbezirke[18] erfolgen würde. Ein Volksbegehren, durch das eine Gebietsreform an die Gesetzesform und an eine Zweidrittelmehrheit des Landtags gebunden und den Bürgern der betroffenen Landkreise die Gelegenheit zur gehei-

[11] Vgl. Hans-Ulrich GELBERG, Vom Kriegsende bis zum Ausgang der Ära Goppel (1945–1978), in: Max SPINDLER, Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4/1: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart. Staat und Politik, neu hg. von Alois SCHMID, München ^{2}2003, S. 635–956, hier bes. S. 906–912.

[12] Bayerischer Landtag, 7. Wahlperiode, Stenographischer Bericht 7/5. Vgl. Roman LINDNER, Gebietsreform im Landkreis Regensburg in den 1970er Jahren, Magisterarbeit Universität Regensburg 2012, S. 17 f.

[13] Bruno MERK, Sinn und Ziel der Gebietsreform in Bayern, in: Bayerische Verwaltungsblätter 13/1992, S. 385–387, hier S. 386.

[14] Bayerischer Landtag, 7. Wahlperiode, Stenographischer Bericht 7/5, S. 86 f.

[15] GELBERG, Kriegsende (wie Anm. 11), S. 907.

[16] Ernst EMMERIG, 25 Jahre Gebietsreform in der Oberpfalz, in: Die Oberpfalz 85 (1997), S. 193–200, hier S. 197.

[17] Bayerischer Landtag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/1445 (Entwurf einer Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte mit Begründung vom 10. November 1971).

[18] Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26 (1971), S. 493–495 (Gesetz zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke vom 27. Dezember 1971) und S. 495–515 (Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte vom 27. Dezember 1971).

men Abstimmung über die Vorschläge eingeräumt werden sollte, war im November 1971 gescheitert.[19]

Grenzveränderungen zwischen den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern

Es würde zu weit führen, den genauen Ablauf der Landkreisgebietsreform darzustellen und alle ihre Ergebnisse im Einzelnen aufzulisten.[20] Uns interessieren hier lediglich die zwischen den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern vorgenommenen Grenzveränderungen, und dabei vor allem die Fragen, wie und warum es zu den jeweiligen Gebietsabtretungen kam und welche Auswirkungen dies hatte. Verschaffen wir uns also einen Überblick darüber, welche Veränderungen zum 1. Juli 1972 konkret vorgenommen wurden (Abb. 4):

Raum Riedenburg

Im Westen der gemeinsamen Bezirksgrenze zerfiel der oberpfälzische Landkreis Riedenburg[21] in drei Teile, von denen lediglich der Raum Dietfurt bei der Oberpfalz verblieb, während der Raum Riedenburg zu Niederbayern (Landkreis Kelheim) und der südwestliche Teil mit Altmannstein, Bettbrunn, Mindelstetten, Pondorf zu Oberbayern (Landkreis Eichstätt) kamen.[22] Zuerst hatten die Riedenburger wegen der Verkehrsanbindung und der Arbeitsplatznähe mehrheitlich angestrebt, ihren Landkreis in Gänze mit dem Kreis Ingolstadt zu vereinen, also oberbayerisch zu werden. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch, weil auch der Landkreis Ingolstadt aufgeteilt werden sollte. Später war dann auch der Plan für einen oberpfälzischen Jura-Landkreis mit Beilngries und Parsberg gestorben, da die Verantwortlichen in München ein „Jura-Armenhaus" befürchteten. So blieb zum Schluss, als endgültig feststand, dass der Landkreis Riedenburg aufgeteilt werden würde, für die Stadt Riedenburg und ihr unmittelbares Umland nur noch die nicht unumstrittene Option, in den Landkreis Kelheim einzutreten. Mit dem Anschluss an Niederbayern haben die Riedenburger inzwischen aber offenbar ihren Frieden gemacht. „Die Zusammenarbeit läuft sehr gut, ist verständnisvoll und gemeinschaftlich", urteilte der letzte Riedenburger Landrat Franz Lang im Jahre 2012.[23]

[19] Gelberg, Kriegsende (wie Anm. 11), S. 907 f.

[20] Zum zeitlichen Ablauf der kommunalen Neugliederung vgl. Otto Reigl – Josef Schober – Gerhard Skoruppa, Kommunale Gliederung in Bayern nach der Gebietsreform. Handbuch für Verwaltung und Wirtschaft (Kommunale Schriften für Bayern 11), München 1978, S. 35 f.

[21] Unser Landkreis Riedenburg, München 1971.

[22] Emmerig, Entwicklung (wie Anm. 7), S. 311; Hans Pillep, 1972–2002. 30 Jahre Landkreisgebietsreform in der Oberpfalz (Familienkundliche Beiträge 27), Regensburg 2002, S. 28–30 und S. 33 f.; Joachim Merk, Geschichte der Regierung der Oberpfalz, in: 200 Jahre Regierung der Oberpfalz, hg. von der Regierung der Oberpfalz, Regensburg 2010, S. 15–52, hier S. 45.

[23] Harald Rast, „Riedenburg hat nichts mehr zu sagen", in: Donaukurier vom 19. 09. 2012; vgl. Stefan Janda, Historisch, aber völlig unbedeutend, in: Donaukurier vom 17. 08. 2012. Obwohl sich der damals 27jährige Zeitzeuge Georg Schmailzl aus Altmannstein an die Sorge erinnerte, „daß bei einer Eingemeindung vom ehemaligen Landkreis Riedenburg, damals in der Oberpfalz als benachteiligtes Gebiet besonders staatlich gefördert, in den neuen Landkreis Eichstätt auch die Regierung von Oberbayern zuständig sei", stand ihm zufolge das „etwa 15 Kilometer nahe gelegene Kelheim […] nie zur Diskussion." (Bernhard Hegenberger, Gebiets-

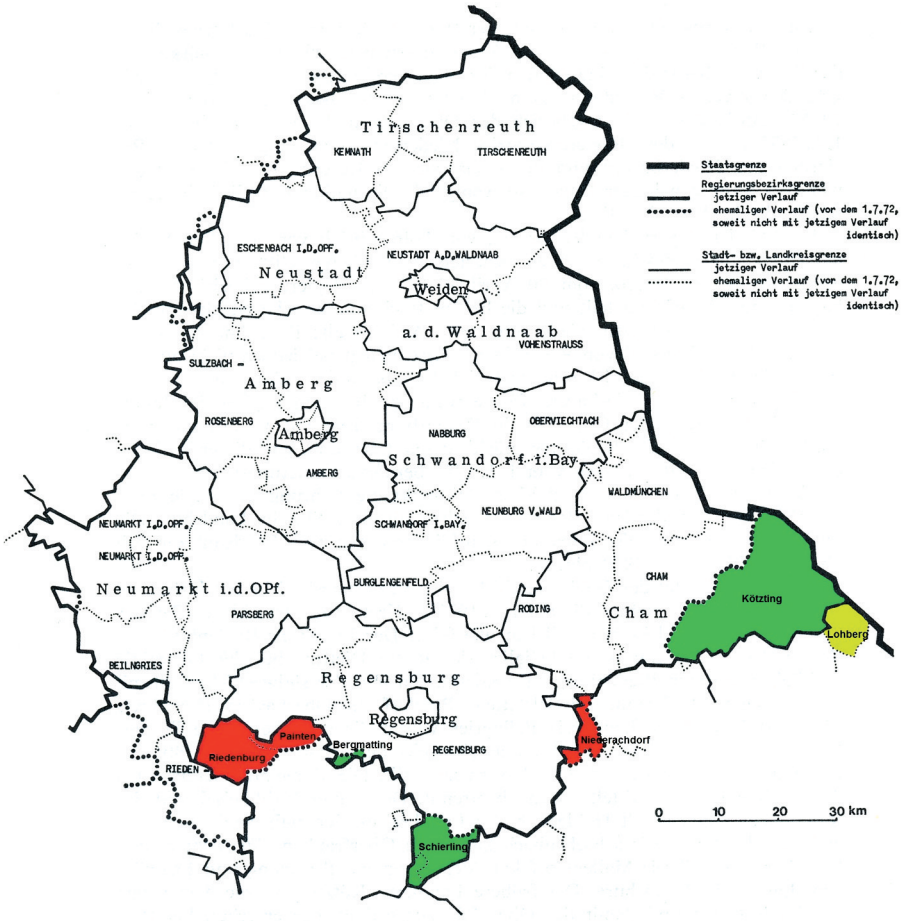

Abb. 4: Die Regierungsbezirksgrenzen der Oberpfalz vor und nach der Gebietsreform von 1972/1978 (aus: EMMERIG, Entwicklung [wie Anm. 7], S. 312; Bearbeitung: Thomas Feuerer)

Raum Painten

Aus dem oberpfälzischen Landkreis Parsberg, dessen Auflösung von den Verantwortlichen in München von Anfang an geplant war, kam der Raum um Painten zum Landkreis Kelheim.[24] Schon der Regierungs-Vorschlag vom März 1971 hatte vorgesehen, dass der Markt Painten zusammen mit den Gemeinden Neulohe und Aichkirchen in den Landkreis Kelheim und damit in den Regierungsbezirk Niederbayern

reform: „Menschen nicht durch Grenzen geändert“ [https://www.tettenwang.info/rund-umsdorf/dorfchronik/; letzter Zugriff: 28.01.2017]).

[24] PILLEP, Landkreisgebietsreform (wie Anm. 22), S. 33 f.; Josef SCHUHMANN, Die Gemeinde- und Landkreisgebietsreform zwischen 1946 und 1980, in: Painten in Geschichte und Gegenwart, Painten 2005, S. 305–328, hier S. 309–314.

eingegliedert werden sollte.[25] Dagegen gab es keine grundsätzlichen Bedenken, weder in der Bevölkerung noch seitens des Paintener Marktgemeinderates. Von letzterem wurde lediglich angeregt, dass auch die Orte Berg, Mantlach und Netzstall nach Kelheim kommen sollten, damit diese bei der sich anschließenden Gemeindereform in den Markt Painten eingegliedert werden könnten.[26] Soweit so gut. Für erhebliche Verwirrung sorgte dann allerdings ein weiterer Gemeinderatsbeschluss, der am 7. April 1971 nach einer fast dreistündigen Sitzung einstimmig gefasst wurde und der der Eingliederung Paintens in die Stadt Hemau mit Wirkung vom 1. Juli 1971 zustimmte.[27] Grund für diese unerwartete Entscheidung – die eine völlige Umkehr gegenüber den bisherigen Planungen der Regierung bedeutete, da Hemau bekanntlich klar nach Regensburg tendierte – war der, dass man sich den Anspruch auf die vom Staat für das freiwillige Zusammengehen mit anderen Gemeinden vor dem Stichtag 15. April 1971 in Aussicht gestellten Sonderschlüsselzuweisungen in Höhe von rund 500.000 DM sichern wollte. Dieser Beschluss löste bei der Bevölkerung allerdings großen Unmut aus und führte „zu einem einmaligen Ereignis in der Paintner Nachkriegsgeschichte“[28], nämlich zu einer spontanen Protestaktion am 13. April: An diesem Tag, es war der Dienstag nach Ostern, demonstrierten 125 Bürgerinnen und Bürger am Marktplatz und unterzeichneten eine Resolution, in der sie die Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses, die Bildung einer selbständigen Marktgemeinde in den Grenzen der Pfarrei Painten und – für den Fall, dass der Landkreis Parsberg aufgelöst würde – deren Anschluss an den Landkreis Kelheim forderten. Schon am nächsten Tag kam es zu einer Sondersitzung des Gemeinderats, bei der man sich nunmehr den Inhalten der Resolution vollumfänglich anschloss und einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Gebietsreform fasste. Nachdem bei einer Bürgerversammlung Anfang September 1971 immerhin 87 Prozent der anwesenden Paintner für die Eingliederung des Marktes in den Landkreis Kelheim votiert hatten, plädierte der Gemeinderat im Anhörungsverfahren einstimmig für den Anschluss an den Landkreis Kelheim unter Einbeziehung der Gemeinden Neulohe und Teile der Gemeinde Klingen in den Markt Painten.

Heute, 45 Jahre nach der Landkreisgebietsreform und dem damals erfolgten Anschluss an Niederbayern, hat man den Eindruck, dass sich der Markt Painten irgendwie immer noch „zwischen zwei Stühlen“ befindet.[29] In vielerlei Hinsicht – etwa politisch und schulisch – ist man zwar fest in den Landkreis Kelheim integriert, in manchen Bereichen, wie zum Beispiel beim Fußball, wo man im Kreis Regensburg spielt, bestehen aber noch die Verbindungen in die Oberpfalz. Die wohl gewichtigste dieser Verbindungen indes bleibt die Sprache, denn „Bointnerisch“, wie die Einheimischen ihre Mundart nennen, zählt eindeutig zum Nordbairischen. Da die süd-

[25] Ebd., S. 311. Am Rande erwähnt sei an dieser Stelle, dass in den ersten Entwürfen der Regierung der Oberpfalz vorgesehen war, den Landkreis Kelheim zur Oberpfalz zu schlagen; vgl. Pillep, Landkreisgebietsreform (wie Anm. 22), S. 9 f. und S. 33; Roman Lindner, Gebietsreform im Landkreis Regensburg in den 1970er Jahren, in: Unser Landkreis Regensburg. Gebietsreform: Auswirkungen, Anekdoten, Ansichten, Regensburg 2014, S. 50–77, hier S. 52 mit Anm. 41.

[26] Schuhmann, Gemeinde- und Landkreisgebietsreform (wie Anm. 24), S. 311.

[27] Hierzu und zum Folgenden ebd., S. 312–214.

[28] Ebd., S. 313.

[29] Zum Folgenden vgl. Andreas Öser, Bointnerisch. Eine Sprache zwischen zwei Stühlen (Regensburger kleine Beiträge zur Heimatforschung, Heft 2), Regensburg/Kollersried 2015, vor allem S. 20–22.

liche Gemeindegrenze immer noch als Sprachgrenze aktiv ist, ist und bleibt der Raum Painten „ein dialektaler Außenseiter im Landkreis Kelheim“ [30]. Die Ausbreitung des Allgemeinbairischen nach Norden wird zwar mit Sicherheit mittelfristig auch den Raum Painten noch stärker erfassen, denn bereits in den letzten Jahren haben sich immer mehr junge Paintner diesem Anpassungsdruck gefügt und mittelbairische Lautungen in ihre Alltagssprache aufgenommen. Dennoch ist der Gebrauch des Nordbairischen für die Bewohner Paintens bis heute ein Identität stiftendes Merkmal.

Raum Bergmatting

Aus dem niederbayerischen Landkreis Kelheim kam die Gemeinde Bergmatting zum oberpfälzischen Landkreis Regensburg. Der überarbeitete Entwurf des bayerischen Innenministeriums vom Oktober 1971 hatte dies vorgesehen, weil die Gemeinde diesen Wunsch im zweiten Anhörungsverfahren vorgebracht hatte. Da ausreichende Verflechtungen mit dem Raum Regensburg bestanden, war das Ministerium der Bitte nachgekommen.[31] Bei einer am 5. Dezember 1971 durchgeführten Volksabstimmung hatte dann auch die Mehrheit der Bevölkerung für den Anschluss an die geplante Großgemeinde Sinzing und damit an die Oberpfalz gestimmt.[32]

Raum Schierling

Aus den niederbayerischen Landkreisen Mallersdorf und Rottenburg wurde der Raum um Schierling und Eggmühl zum oberpfälzischen Landkreis Regensburg geschlagen.[33] Dies kam so: Als sich die Vertreter der betroffenen Gemeinden Mitte März 1971 unter Vorsitz des Mallersdorfer Landrats trafen, war ihre im Protokoll festgehaltene Meinung: „Die geplante Gebietsreform wird einhellig abgelehnt.“ Und: „Eine Eingliederung in den Landkreis Kelheim wird strikt abgelehnt.“ Man war sich absolut sicher, dass die Bevölkerung eindeutig nach Regensburg tendiere, denn es gebe keine wirtschaftliche und keine verkehrsmäßige Bindung an Kelheim.[34]

[30] Ebd., S. 21.

[31] Lindner, Gebietsreform (wie Anm. 12), S. 37; Ders., Gebietsreform (wie Anm. 25), S. 63 mit Anm. 61 f.

[32] Bernhard Fuchs, Die Gemeindegebietsreform, in: Landkreis (wie Anm. 25), S. 78–167, hier S. 144. Formell wurde der Zusammenschluss zum 1. Juli 1972 in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung der Gemeinden Eilsbrunn, Sinzing, Viehhausen und Bergmatting am 21. Dezember 1971 beschlossen; vgl. Rudolf Ottlinger, Sinzing von den Anfängen bis zur Gegenwart, Sinzing 2005, S. 189 f.

[33] Emmerig, Entwicklung (wie Anm. 7), S. 311; Erich Kargl, Marktgemeinde Schierling. Zentrum des Labertals, Schierling 1998, S. 33 f.; Pillep, Landkreisgebietsreform (wie Anm. 22), S. 30–33, hier bes. S. 33; Lindner, Gebietsreform (wie Anm. 12), S. 37; Merk, Geschichte (wie Anm. 22), S. 46.

[34] Hierzu und zum Folgenden vgl. vor allem Claudia Böken, Protokoll einer unbedingt gewollten „Einkreisung“, in: 25 Jahre Landkreis Regensburg, Sonderveröffentlichung der Mittelbayerischen Zeitung vom 15./16. 8. 1997; ferner Kargl, Marktgemeinde (wie Anm. 33), S. 33; Lindner, Gebietsreform (wie Anm. 12), S. 27 und S. 30; N.N., Ein Gewinner der Gebietsreform. Der Markt Schierling: Oberpfälzer Dorn in der niederbayerischen Heimat, in: 40 Jahre Landkreis Regensburg. Sonderbeilage Donau-Post und Allgemeine Laber-Zeitung vom 25. April 2012; Lindner, Gebietsreform (wie Anm. 25), S. 57 mit Anm. 41; Fuchs, Gemeindegebietsreform (wie Anm. 32), S. 142 f.; Reiner Vogel, Die Zeitzeugen, in: Landkreis (wie Anm. 25), S. 34–48, hier S. 40 f.

Die Schierlinger kämpften dann auch regelrecht um die „Einkreisung“ nach Regensburg und damit um die Eingliederung in die Oberpfalz. Zum einen wurden sie umgehend bei der Regierung von Niederbayern in Landshut vorstellig, um ihre Forderungen und Bedenken „in drastischer Weise“ vorzutragen, und zum anderen wandten sie sich auch an den Regensburger Landrat Leonhard Deininger mit der Bitte um Unterstützung ihres Anliegens. Obwohl jener, um eine Teilung seines schon vor der Gebietsreform sehr großen Landkreises zu verhindern, eigentlich immer wieder betont hatte: „Wir wollen nichts und wir geben nichts her“[35], versprach er dem Schierlinger Bürgermeister postwendend, sich im Kreistag und bei der Regierung der Oberpfalz für seine Forderung einzusetzen. All diese Bemühungen hatten schließlich Erfolg, denn der Vorschlag des Innenministeriums vom Mai 1971 sah bereits vor, sieben Gemeinden im Raum Schierling in den Landkreis Regensburg einzugliedern. Tatsächlich entsprach dieser Plan Volkes Wille, denn in einer Bürgerversammlung am 3. September 1971 gab es auf die Frage, ob man mit der Einkreisung nach Regensburg einverstanden sei, keine einzige Gegenstimme. „Also ein 100prozentiges zustimmendes Ergebnis“, wie es der damalige Bürgermeister Ludwig Kattenbeck interpretierte. Die Schierlinger haben ihre Entscheidung offenbar nicht bereut. „Unser niederbayerisches Selbstbewusstsein hat dem Altlandkreis [sc. Regensburg] ganz gut getan“, resümierte jedenfalls der langjährige Schierlinger Bürgermeister Otto Gascher im Jahre 1997. „Ich glaube, sowohl der Markt Schierling als auch der Landkreis Regensburg haben von der Gebietsreform profitiert.“ Den Schierlingern sei, so Gascher, „letztlich der Landkreis wichtiger gewesen als der Regierungsbezirk. […] Und wenn auch im Herzen heute vielleicht der eine oder der andere noch ein Niederbayer sei, so sei man vom Kopf her völlig in den Landkreis Regensburg integriert.“ Dafür ist nach Gascher nicht zuletzt die gute Behandlung verantwortlich, die den niederbayerischen Neubürgern in der Oberpfalz zuteil geworden sei. Als Beispiel dafür nannte er eine Bevorzugung beim Ausbau der Kreisstraßen im Randbereich. Außerdem verwies er auf die traditionell niedrige Kreisumlage im Landkreis Regensburg, die dem Markt viel Geld gespart und somit zahlreiche Handlungsspielräume eröffnet habe.[36] In manchen Bereichen ist die Gebietsreform allerdings bis heute nicht vollzogen. Im Fußball zum Beispiel spielt Schierling weiterhin in den niederbayerischen Ligen. Auch schulisch ist man noch mit dem alten Regierungsbezirk verbandelt: Trotz Landkreisgebietsreform besuchen auch heute noch viele Kinder und Jugendliche die näher gelegenen höheren Schulen in Mallersdorf, Neufahrn oder Oberronning. Und selbst in der Zeitungslandschaft spiegeln sich die historischen Verbindungen. So ist das meistgelesene Blatt nach wie vor die Allgemeine Laber-Zeitung, deren Verbreitungsgebiet im Wesentlichen das Tal der großen und kleinen Laber umfasst, und die Teil der niederbayerischen Zeitungsgruppe Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung ist. Das von Otto Gascher angesprochene und wohl bis heute ungebrochene „niederbayerische Selbstbewusstsein“ der Schierlinger und Eggmühler verdichtet sich in folgender Anekdote, die mir der langjährige Geschäftsführer des Marktes Schierling, Fritz

[35] PILLEP, Landkreisgebietsreform (wie Anm. 22), S. 31; LINDNER, Gebietsreform (wie Anm. 12), S. 68; Reiner VOGEL, Interview mit Landrat a. D. Rupert Schmid. Erinnerungen an Begebenheiten hinter den Kulissen, in: Landkreis (wie Anm. 25), S. 174–179, hier S. 176.

[36] Hierzu und zum Folgenden vgl. Claudia BÖKEN, Der Wechsel in die Oberpfalz war kein Problem, in: 25 Jahre Landkreis Regensburg, Sonderveröffentlichung der Mittelbayerischen Zeitung vom 15./16. 8. 1997.

Wallner, vor kurzem erzählt hat: Sein Vater habe früher immer von „der Verwandschaft in der Pfalz“ gesprochen, wenn er die Verwandten in Baiern bei Hainsacker wenige Kilometer nördlich von Regensburg meinte, und für ihn als Bub sei „die Pfalz“ gefühlt ganz weit weg gewesen.[37]

Raum Niederachdorf

Aus dem oberpfälzischen Landkreis Regensburg wurde der Raum um Niederachdorf zum niederbayerischen Landkreis Straubing-Bogen geschlagen.[38] Diese Gebietsveränderung verlief relativ geräuschlos, sie erfolgte auf eigenen Wunsch der Betroffenen und war schon im Vorschlag des Innenministeriums vom Mai 1971 vorgesehen. Im Zuge des ersten Anhörungsverfahrens von Juli bis September 1971 hatte die Gemeinde Niederachdorf zusammen mit ihren Nachbarorten dann auch formell beantragt, in den Landkreis Straubing-Bogen und damit nach Niederbayern eingegliedert zu werden, wobei diese Bitte damit begründet wurde, dass diese Gemeinden schulisch und kirchlich eng mit dem Raum Straubing verbunden seien. In München sah man dies offenbar genauso, und selbst vom Regensburger Landrat Leonhard Deininger, der ja wie bereits erwähnt grundsätzlich „nichts hergeben wollte“, ist kein Widerstand überliefert. Offenbar gab es hier an dieser Schnittstelle zwischen der Oberpfalz und Niederbayern doch so etwas wie eine scharfe „Mentalitätsgrenze“. Ein Arbeitskollege von mir, der in Wörth aufgewachsen ist und dort auch noch lebt, hat mir vor kurzem erzählt, mit welchen Worten seine Mutter reagiert hat, als er 1970 seine erste Freundin aus dem unmittelbar benachbarten Pondorf – damals noch offiziell Oberpfalz – daheim vorstellte: „Um Gottes Willen, eine Niederbayerin – in der rechten Hand einen Rosenkranz und in der linken ein Messer.“[39]

Raum Kötzting

Der frühere niederbayerische Landkreis Kötzting[40] wurde zusammen mit dem damaligen Landkreis Waldmünchen und dem östlichen Teil des Landkreises Roding dem neuen oberpfälzischen Landkreis Cham und damit der Oberpfalz zugeordnet.[41] Dies war eine gewiss nicht ganz einfach zustande gekommene, letztlich aber auch

[37] Gespräch mit Fritz Wallner, Schierling, am 19. Dezember 2016.

[38] Hierzu und zum Folgenden vgl. Pillep, Landkreisgebietsreform (wie Anm. 22), S. 30–33, hier bes. S. 33; Christof Seidl, „Über unsere Köpfe weg für Cham entschieden“. Alfons Piller steckte „Prügel“ ein / Gemeinden südöstlich von Wörth freiwillig nach Niederbayern orientiert, in: 25 Jahre Landkreis Regensburg, Sonderveröffentlichung der Mittelbayerischen Zeitung vom 15./16. 8. 1997; Lindner, Gebietsreform (wie Anm. 12), S. 30–32, S. 35 und S. 37 f.; Ders., Gebietsreform (wie Anm. 25), S. 60 mit Anm. 53 und S. 64; Fuchs, Gebietsreform (wie Anm. 32), S. 158.

[39] Gespräch mit Johann Festner, Wörth a. d. Donau, am 10. Januar 2017.

[40] Karl B. Krämer: Landkreis Kötzting. Bayerischer Wald, Straubing 1964, S. 10 ff, hier bes. S. 52.

[41] Emmerig, Entwicklung (wie Anm. 7), S. 311; Historisches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland. Namens-, Grenz- u. Schlüsselnummernänderungen bei Gemeinden, Kreisen u. Regierungsbezirken vom 27. 5. 1970 bis 31. 12. 1982, Stuttgart/Mainz 1983, S. 612; vgl. Dieter Reithner, Die Jahre der Gebietsreform, in: Kötzting 1085–1985, hg. von der Stadt Kötzting, Regensburg 1985, S. 115–119; Emmerig, 25 Jahre (wie Anm. 16), S. 198; Pillep, Landkreisgebietsreform (wie Anm. 22), S. 25–27, S. 36 und S. 40; Merk, Geschichte (wie Anm. 22), S. 46.

von den Kötztingern ganz bewusst herbeigeführte Gebietsveränderung zu Gunsten der Oberpfalz von vergleichsweise großem Umfang. Obwohl nach dem Ausspruch des früheren Bürgermeisters von Furth im Wald die östliche Grenze zwischen den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz früher „mancherorts dichter gewesen [sc. ist] als die zur damals noch durch Stacheldraht abgeschirmten Tschechoslowakei“,[42] und obwohl seinerzeit gerne der Ausspruch zitiert wurde, „daß Niederbayer zu sein ‚Gnade‘, Oberpfälzer zu sein dagegen ‚Schicksal‘ sei“[43], galt für den Landkreis Kötzting 1971 die Parole: „Von Chamerau bis Lam, alles will nach Cham.“[44] Ursache dafür war zunächst der von der Regierung von Niederbayern vorgelegte Vorschlag, wonach der Landkreis Kötzting im Zuge der Gebietsreform zweigeteilt werden sollte. Dies provozierte im Kötztinger Land eine totale Ablehnung aller Reformpläne, denn man argwöhnte, „von den niederbayerischen Nachbarn in Viechtach und Regen von Anfang an nur als mögliches Beutegut behandelt“[45] zu werden. Entscheidend war aber letztlich vor allem, dass Cham für den größten Teil des Kötztinger Landes wesentlich besser zu erreichen war als etwa Regen, und dass zu Cham seit Generationen wesentlich engere Verbindungen bestanden.[46] Regierung und Landtag in München konnten bei ihrer endgültigen Festlegung, den Landkreis Kötzting, der ja schon bis 1817 zum überwiegend „oberpfälzischen“ Regenkreis gehört hatte, in den Landkreis Cham einzugliedern, also mit guten Gründen den Beschlüssen des Kötztinger Kreistags und einer Vielzahl von Gemeinden folgen, die sich – „freilich unter dem Druck einer nicht mehr abzuwendenden Entwicklung“[47] – für Cham ausgesprochen hatten.

Eine Besonderheit bildete allerdings die Gemeinde Lohberg, die mit Ausnahme der Gemeindeteile Chamer Hütte (zu Bodenmais) und Brennes (zu Bayerisch Eisenstein) erst zum 1. Mai 1978 dem Landkreis Cham zugeordnet wurde.[48] Zuvor war sie im Rahmen der Gebietsreform dem Landkreis Regen eingegliedert worden.[49] Offenbar wollten die Verantwortlichen den Niederbayern nicht zu nahe treten, denn der Große Arber, mit 1465 m der höchste Berg des Bayerischen Waldes, liegt teilweise auf Lohberger Gebiet.[50] Die Gemeinde wehrte sich jedoch erfolgreich gegen diese unfreiwillige Herauslösung aus den angestammten Strukturen und konnte schlussendlich im Rahmen einer Normenkontrollklage vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof die fast vollständige Umgliederung zum Landkreis Cham erreichen.[51]

[42] Ernst GRIMINDL, 29 Jahre im „schönsten politischen Amt Bayerns“. Der Landkreis Cham 1972-1996. Eine persönliche Erinnerung, in: Sabine HOFER, Landkreis Cham. Das große Heimatbuch der östlichen Oberpfalz, Regensburg 1996, S. 11–27, hier S. 11.

[43] Ebd.

[44] PILLEP, Landkreisgebietsreform (wie Anm. 22), S. 25.

[45] REITHNER, Jahre (wie Anm. 41), S. 116.

[46] Ebd.

[47] Ebd.

[48] Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7 (1976), S. 111–115 (Verordnung zur Änderung von Grenzen der Regierungsbezirke vom 25. März 1976), hier S. 113.

[49] Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26 (1971), S. 493–495 (Gesetz zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke vom 27. Dezember 1971), hier S. 494.

[50] REITHNER, Jahre (wie Anm. 41), S. 116f.; PILLEP, Landkreisgebietsreform (wie Anm. 22), S. 25 f.

[51] Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 26. Juli 1977 (Nr. 100 V 76).

Es heißt, dass der zum 1. Juli 1972 vollzogene Wechsel des Kötztinger Landes zur Oberpfalz zunächst „ein besonderer Grund zur Klage“ [52] gewesen sei und sich „vor allem auf die Gemüter schlug.“ [53] Dies scheint sich jedoch bald geändert zu haben, denn schon wenige Jahre später wurde rückblickend anerkannt, „daß insbesondere das Gebiet des früheren Landkreises Kötzting von der geballten Finanzkraft eines Großlandkreises in besonderer Weise profitiert“ habe.[54] Weiter heißt es in der zur 900-Jahr-Feier der Stadt Kötzting 1985 herausgegebenen Festschrift: „Der Alt-Landkreis Kötzting und vor allem die Stadt Kötzting wurden beim Bezirk Oberpfalz nicht nur äußerst freundlich aufgenommen, sondern in den Jahren seit der Gebietsreform reich mit Unterstützung bedacht. […] Fest steht: wo Kötzting beim Bezirk Niederbayern kaum Beachtung fand, genießt es beim Bezirk Oberpfalz eine unbestreitbare Vorzugsstellung.“ [55] Angesichts dessen wurde abschließend konstatiert, „daß die Gebietsreform der siebziger Jahre – unter der Voraussetzung betrachtet, daß sie nicht zu verhindern war – dem Kötztinger Land eine Reihe von Veränderungen gebracht hat, mit denen sich durchaus leben läßt. Man hat hier mit Erfolg versucht, aus dem Unabwendbaren die größtmöglichen Vorteile zu ziehen.“ [56]

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die einschlägigen Daten: In den Regierungsbezirk Niederbayern wurden aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz insgesamt 19 ehemals oberpfälzische Gemeinden mit zusammen 8.277 Bewohnern eingegliedert (Tabelle 1).[57]

Tabelle 1: Ehemals oberpfälzische Gemeinden, die 1972 in den Regierungsbezirk Niederbayern eingegliedert wurden

Alter Landkreis	Neuer Landkreis	Gemeinde	Einwohner 1970
Regensburg	Straubing-Bogen[58]	Höhenberg	356
		Niederachdorf	217
		Öbermiethnach	341
		Pillnach	269
		Pondorf	132
		Östlicher Teil des gemeindefreien Gebiets Waxenberger Forst	0
Riedenburg	Kelheim[59]	Baiersdorf	187
		Buch	264
		Eggersberg	308
		Hattenhausen	89
		Jachenhausen	221
		Meihern	508

[52] Reithner, Jahre (wie Anm. 41), S. 118.
[53] Ebd., S. 117.
[54] Ebd., S. 118.
[55] Ebd.
[56] Ebd., S. 119.
[57] Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26 (1971), S. 493–495 (Gesetz zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke vom 27. Dezember 1971), hier S. 493 f.
[58] Statistisches Bundesamt (Hg.), Gemeindeverzeichnis (wie Anm. 41), S. 631; vgl. Lindner, Gebietsreform (wie Anm. 25), S. 60 und S. 64.
[59] Ebd., S. 610 und S. 659.

		Otterzhofen	127
		Perletzhofen	365
		Prunn	301
		Riedenburg, Stadt	2.501
		Schaitdorf	138
		Thann	186
		Gemeindefreies Gebiet Hexenaggerholz	0
Parsberg	Kelheim[60]	Neulohe	358
		Painten, Markt	1.317
		Klingen (Teilbereich)	92
		Gemeindefreies Gebiet Paintner Forst	0
		Gesamt	**8.277**

Im Gegenzug wurden in den Regierungsbezirk Oberpfalz aus dem Regierungsbezirk Niederbayern insgesamt 55 ehemalige niederbayerische Gemeinden mit zusammen 36.900 Bewohnern eingegliedert (Tabelle 2).[61]

Tabelle 2: Ehemals niederbayerische Gemeinden, die 1972 in den Regierungsbezirk Oberpfalz eingegliedert wurden

Alter Landkreis	Neuer Landkreis	Gemeinde	Einwohner 1970
Kelheim	Regensburg[62]	Bergmatting	163
Kötzting	Cham[63]	Alle Gemeinden des Landkreises Kötzting mit Ausnahme der Gemeinde Lohberg und der Gemeindeteile Grub, Hammersdorf, Obergschwandt und Untergschwandt mit einigen dazugehörigen Ortsfluren der Gemeinde Grub	30.733
Mallersdorf	Regensburg[64]	Buchhausen	192
		Eggmühl	914
		Inkofen	202
		Mannsdorf	104
		Oberdeggenbach	195
		Pinkofen	206
		Schierling	3.322

[60] Ebd., S. 610 und S. 654.
[61] Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26 (1971), S. 493–495 (Gesetz zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke vom 27. Dezember 1971), hier S. 494.
[62] Gemeindeverzeichnis (wie Anm. 41), S. 656; vgl. Emma MAGES, Kelheim. Pfleggericht und Kastenvogtgericht (HAB, Teil Altbayern, Heft 64), München 2010, S. 382.
[63] Gemeindeverzeichnis (wie Anm. 41), S. 612, S. 622 und S. 642.
[64] Ebd., S. 618 und S. 656; vgl. LINDNER, Gebietsreform (wie Anm. 25), S. 63.

		Unterlaichling	325
		Zaitzkofen	157
Rottenburg a.d.Laaber	Regensburg[65]	Allersdorf	167
		Wahlsdorf	220
		Gesamt	**36.900**

Durch die Landkreisgebietsreform wurden also erheblich mehr Niederbayern zu Oberpfälzern als umgekehrt, nämlich 28.623. Bis zum Stichtag am 1. Juli 1972 hatte der Regierungsbezirk Oberpfalz 955.529 Einwohner, danach 961.981 (Stand: 27.5.1970; Abb. 5)[66]. Dieser Zuwachs um 6.452 Einwohner bzw. 1,5 Prozent war nicht zuletzt durch die vielen „niederbayerischen Gebietsreform-Migranten" bedingt, die immerhin 3,9 Prozent der ursprünglichen Einwohnerzahl der Oberpfalz ausmachten.

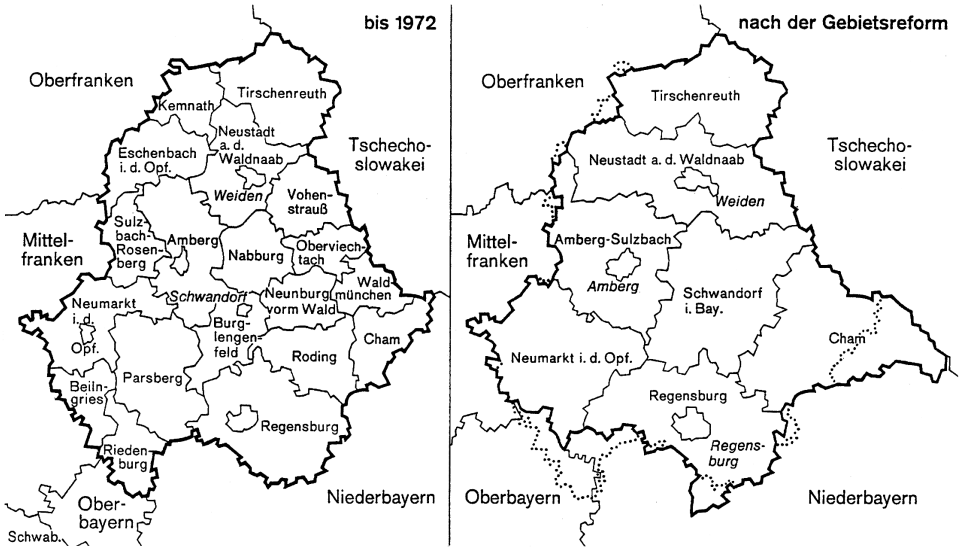

Abb. 5: Der Regierungsbezirk Oberpfalz und seine Stadt- und Landkreise mit den Grenzen vor und nach der Gebietsreform von 1972, Änderungen bis 1978 (aus: EMMERIG, 25 Jahre [wie Anm. 16], S. 199)

[65] Gemeindeverzeichnis (wie Anm. 41), S. 624 und S. 656.

[66] Ebd., S. 798 f.; vgl. dazu Bayerischer Landtag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/1445, S. 187 (hier die Zahl 960.788 nach dem Verordnungsentwurf vom 9.11.1971); PILLEP, Landkreisgebietsreform (wie Anm. 22), S. 48 (nennt ohne Quellenangabe die Zahlen 946.000 Einwohner vor und 970.000 nach der Gebietsreform). Vgl. MERK, Geschichte (wie Anm. 22), S. 46 („Der Regierungsbezirk Oberpfalz vergrößerte sich damals um 30 km^2 und nahm um 3.149 Einwohner zu.")

Fazit

Ministerpräsident Goppel hatte die anstehende Landkreisgebietsreform in seiner Regierungserklärung am 27. Januar 1971 mit den Worten angekündigt: „Landkreise sollen künftig so groß sein, daß sie die notwendigen kostspieligen Investitionen betriebswirtschaftlich sinnvoll tätigen können. Sie sollen eine Einheit von Lebens- und Verwaltungsraum darstellen." Im selben Atemzug betonte er aber auch: „Bei der Neugliederung der Landkreise werden die kulturellen, historischen und sonstigen Bindungen berücksichtigt werden."[67]

In der „Allgemeinen Begründung der Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte" vom 27. Dezember 1971 wurden dann als wesentliche Grundsätze bzw. Maßstäbe für die Neuordnung der Landkreise festgelegt: „Landkreise müssen so gebildet werden, daß

- ihr Gebiet und ihre Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur eine zur Erfüllung ihrer Aufgaben hinreichende Leistungsfähigkeit sichern,
- sie wirtschaftlich verwaltet werden können,
- die Einheit von Lebens-, Verwaltungs- und Investitionsraum unter Berücksichtigung historischer und stammesmäßiger Bindungen möglichst gewahrt ist,
- die Einräumigkeit und die Einheit der Verwaltung weitgehend ermöglicht werden kann,
- die Bürgernähe und die Überschaubarkeit gesichert ist."[68]

Hier war also nur noch davon die Rede, dass die Einheit von Lebens-, Verwaltungs- und Investitionsraum „möglichst" unter Berücksichtigung historischer und stammesmäßiger Bindungen gewahrt werden solle. Dementsprechend wurden diese Maßstäbe von den „Machern" der Gebietsreform auch nicht als gleichwertig erachtet. Sie vertraten vielmehr die Ansicht: „Leistungsfähigkeit der Kreise, Einheit von Lebens-, Verwaltungs- und Investitionsraum, Bürgernähe und Überschaubarkeit der Verwaltung sind Maßstäbe von gleich hoher Bedeutung. Erwägungen der Wirtschaftlichkeit, der Einräumigkeit und der Einheit der Verwaltung sowie historische und stammesmäßige Bindungen können soweit berücksichtigt werden, wie die übergeordneten Kriterien das zulassen."[69]

Diese differenzierende Wertung war vielleicht auch einer der Gründe dafür, warum die Regierung der Oberpfalz in einem Schreiben an das bayerische Innenministerium vom 1. März 1971 eigens darauf hinweisen zu müssen glaubte, „dass gewachsene regionale Bindungen in der Oberpfalz besonders stark seien. Sie wür-

[67] Bayerischer Landtag, 7. Wahlperiode, Stenographischer Bericht 7/5, S. 86 f.

[68] Bayerischer Landtag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/1445, S. 37 f. (Allgemeine Begründung der Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte Nr. 5.3). Vgl. dazu Bruno MERK, Gebiets- und Verwaltungsreform in Bayern, in: Bayerische Verwaltungsblätter 5/1971 (neue Folge), S. 165–168 und S. 214–217; REIGL – SCHOBER – SKORUPPA, Gliederung (wie Anm. 20), S. 32 f.

[69] Ebd., S. 33. Innenminister Bruno Merk hatte sich bereits im Mai 1971 in diesem Sinne schriftlich geäußert, vgl. Merk, Gebiets- und Verwaltungsreform (wie Anm. 68), S. 167: „Dagegen fällt der Einfluß historischer oder stammesmäßiger Bindungen auf die Ausbildung des sozio-ökonomischen Raumes überwiegend nur dort ins Gewicht, wo andere Faktoren, z. B. die geographischen Verhältnisse, mitwirken. Gleichwohl soll, soweit möglich, auch hierauf Bedacht genommen werden."

den die Denk- und Empfindungsweise sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung stark beeinflussen. Vor allem in Abgrenzung zu anderen Regierungsbezirken sei dies festzustellen, jedoch sei dies auch in kleineren geographischen Räumen zu beobachten."[70] Ferner wurde ausdrücklich davor gewarnt, „sich über solch tief vewurzelten Realitäten, die freilich mit wirtschaftsstatistischen Methoden nicht fassbar sind, hinwegzusetzen."[71] – Vergeblich, wie die oben beschriebenen Grenzveränderungen zwischen den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern in die eine wie in die andere Richtung belegen.

Trotz des Anliegens König Ludwigs, historische Zugehörigkeiten zu berücksichtigen, hatte es 1837 sicher die eine oder andere „stammesmäßige" Zuweisung gegeben, die im Zuge der letzten Gebietsreform korrigiert werden musste (Raum Bergmatting und Raum Niederachdorf). Es gab 1972 aber auch – neben Gebieten, die sich nur schwer exakt zuordnen ließen (Raum Riedenburg) – viele Gemeinden, die oberpfälzisch wurden, obwohl sich ihre Bewohner historisch und kulturell eindeutig als Niederbayern sahen (Raum Schierling und Raum Kötzting) und umgekehrt (Raum Painten).

Wenn man nach den Beweggründen für all die Veränderungen fragt und diese analysiert, dann stellt man fest: Kulturelle und historische Verbindungen mögen zwar auch bei der Gebietsreform von 1972 eine gewisse Rolle gespielt haben, wirklich entscheidend für die damaligen Grenzveränderungen zwischen den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern waren aber in aller Regel infrastrukturelle und wirtschaftliche Interessen der betroffenen Räume bzw. deren Bewohner und Politiker.

Schluss

Waren die Niederbayern in der Oberpfalz und die Oberpfälzer in Niederbayern Anfang der 1970er Jahre also tatsächlich „Wirtschaftsflüchtlinge", wie der Obertitel bewusst provokant formuliert wurde? Wohl kaum, denn sie sind ja nicht wirklich geflohen, niemand musste wegen der Gebietsreform Haus und Hof verlassen. Zugegeben, der hier angestellte Vergleich hinkt etwas – aber: Mehr oder weniger freiwillig wollten sich die Gebietsreform-Migranten zumindest verwaltungstechnisch umorientieren, die meisten sogar bewusst gegen ihre „historischen und stammesmäßigen Bindungen". Und ganz offensichtlich folgten die Neuoberpfälzer und Neuniederbayern dabei einem nur allzu menschlichen Verlangen, nämlich dem nach wirtschaftlichem Wohlstand und gesicherten Lebensverhältnissen.

Mir liegt es fern, die Probleme, welche die große Zuwanderung der letzten Jahre zwangsläufig mit sich bringt, zu leugnen. Ich habe auch kein Patentrezept dafür, wie man damit umgehen soll. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass man Menschen, die sich auf der Suche nach einem besseren Leben auf den Weg machen und dafür alles zurücklassen, zunächst einmal mit diesem ihrem Wunsch respektieren muss. Sie tun nämlich letztlich nichts anderes als das, was unsere Eltern und Großeltern vor mehr als 40 Jahren gemacht haben, und was viele von uns, wenn sie in vergleichbaren Situationen wie die Menschen in Syrien oder in weiten Teilen Afrikas wären, vielleicht auch selbst tun würden.

[70] LINDNER, Gebietsreform (wie Anm. 12), S. 24 (nach Regierung der Oberpfalz, Registratur R14, Neugliederung der Landkreis und kreisfreien Städte, Ordner 1).
[71] Ebd.

Außerdem darf man bei der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion eines nie vergessen: Der ostbayerische Raum war im Laufe der Geschichte selbst immer wieder ein Auswanderungsland (man denke nur an die vielen Auswanderer nach Nordamerika im 19. Jahrhundert[72]), und Teile davon sind es letztlich bis heute (Stichwort: nördliche Oberpfalz). Wie heißt es doch so schön: „Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen."

Dass Zuwanderung einer Gesellschaft auch Chancen bietet und Integration von Migranten durchaus gelingen kann, zeigt das Beispiel unseres Jubilars Dr. Martin Dallmeier, der jahrzehntelang fernab seiner früheren niederbayerischen Heimat segensreich für seine neue oberpfälzische Heimat gewirkt hat. Ich möchte ihm auf diesem Wege nachträglich zu seinem runden Geburtstag gratulieren und von Herzen alles Gute wünschen, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit. Ad multos annos!

[72] Vgl. etwa Frank PRÄGER, Alphabetisches Register der Nordamerika-Auswanderer aus der Oberpfalz, zusammengestellt aus den Intelligenzblättern für Regensburg und die Oberpfalz [sc. von 1844 bis 1850] im Staatsarchiv Amberg, 2005–2009 (www.familienforschung-kunzweiden.de/Auswanderer%20gesamt.pdf; letzter Zugriff: 22.01.2017).